

Ansprechpartner: Herbert Gilles

Telefon: +49(0)241- 5 95 85

Telefax: +49(0)241- 5 77 12

E-Mail: post@3rosen.eu

30.03.2023

Prüfung der Versorgungssicherheit bei der planmäßigen Abschaltung der Reaktoren Tihange 1 und Doel 1 & 2 in 2025

Anhang 1 zu

Offener Brief: Verlängerung der Betriebszeit der Kernreaktoren Doel 1, 2 und 4, Tihange 1 und 3

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Alexander De Croo,
Sehr geehrte Frau Ministerin Tinne van der Straeten,

nachdem wir erfuhren, dass Sie prüfen lassen, ob die oben genannten ältesten der belgischen Nuklearanlagen bis 2027 weiterbetrieben müssen, um die elektrische Versorgungssicherheit zu gewährleisten, haben wir am 3. März 2023 eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema unter Beteiligung der Unterzeichner des offenen Briefs durchgeführt.

Wir bitten die Referenten um eine schriftliche Stellungnahme, die Sie in dieser und der Anlage 2 erhalten.

Claus Mayr, langjähriger Vertreter der größten deutschen Umweltorganisation, dem Naturschutzbund Deutschland (NABU), bei der EU in Brüssel, stellt zur juristischen Situation folgendes fest:

- **„Auf welcher rechtlichen Basis kann eine Entscheidung zur Laufzeitverlängerung erfolgen?“**

Im Fall der beiden betroffenen Reaktoren Doel 1 & 2 wurde durch eine erfolgreiche Klage zweier belgischer Umweltverbände vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) 2019 klargestellt, dass eine länderübergreifende Umweltverträglichkeitsprüfung (im Folgenden: i-UVP) zwingend erforderlich ist. Dies wurde vom belgischen Staatsrat im März 2020 bestätigt, die Betriebsgenehmigung der Reaktoren aufgehoben und ein nachträgliches i-UVP Verfahren eingeleitet. Die Prüfung der etwa 10.000 Einsprüche ist aber immer noch nicht abgeschlossen.

Seite 1 von 3

In seinem Beschluss hatte der EuGH die Möglichkeit eröffnet, dass die betreffenden Reaktoren während des laufenden Verfahrens unter bestimmten Bedingungen weiter betrieben werden können. Dies gilt dann, wenn „die tatsächliche und schwerwiegende Gefahr einer Unterbrechung der Stromversorgung des betreffenden Mitgliedstaats abzuwenden [ist], **der nicht mit anderen Mitteln und Alternativen, insbesondere im Rahmen des Binnenmarkts, entgegengetreten werden kann.** Diese Aufrechterhaltung darf jedoch nur für den Zeitraum gelten, der absolut notwendig ist, um die betreffende Rechtswidrigkeit zu beseitigen.“ (Urteil des EUGH in der Rechtssache C-411/17, Hervorhebung durch den Verfasser).

Fakt ist, dass Doel 1&2 in der Zwischenzeit während des Verfahrens zur „Beseitigung der Rechtswidrigkeit“ nicht vom Netz genommen wurden. Uns ist keine Veröffentlichung bekannt, die nachgewiesen hätte, dass in der Zwischenzeit die „schwerwiegende Gefahr einer Unterbrechung der Stromversorgung“ real bestand.

Diese Entscheidung betrifft juristisch auch den Reaktor Tihange 1, der ebenfalls 2015 eine Laufzeitverlängerung um 10 Jahre erhielt, ohne dass eine i-UVP durchgeführt wurde.

- **Eine erneute Verlängerung der Laufzeiten der drei betroffenen Reaktoren über 50 Jahre hinaus wäre nach dem nun geltenden Recht als rechtswidrig einzustufen.“**

Die Menschen in Belgien und in den Nachbarländern sind besorgt, dass die fast 50 Jahre alten Reaktoren, die bei weitem nicht den heutigen Standards entsprechen, über 2025 hinaus weiterbetrieben werden könnten. Für die Drei-Länder-Grenzregion nahe dem Standort Tihange ist die nichterfolgte i-UVP für dessen Altreaktor Tihange 1 besonders bedenklich.

Der international anerkannte Experte für Reaktorsicherheit, Prof. Dr. Manfred Mertins, hatte schon 2018 in einer Studie schwerwiegende Mängel in der Sicherheitstechnik des Reaktors Tihange 1 aufgedeckt. Dieser stör anfälligste aller Reaktorblöcke hatte überdies alleine die Hälfte der Precursor-Vorfälle in 2015 bis 2018 zu verantworten!

Da die aktuelle von Ihnen in Auftrag gegebene Prüfung den Fokus der Versorgungssicherheit hat, haben wir den zweiten Referenten, **Robert Borsch-Laaks, Sachverständiger für physikalische Technik aus Aachen**, gebeten, eine diesbezügliche Analyse der öffentlich zugänglichen ENTSO-E Daten für Belgien zu erstellen.

Diese Stellungnahme erhalten Sie mit der Anlage 2.

„Die Bewertung des Autors auf Basis des realen Versorgungsmanagements seit 2018 kommt zu dem Ergebnis:

- ➔ **Die Flexibilität belgischen Kraftwerksparks erlaubt es - in Verbindung mit dem EU-Binnenmarkt - alle potentiellen Engpässe zu bewältigen.**

Die Recherche der realen Verläufe bei kritischen Situationen in der Vergangenheit zeigt:

Schon der Anschluss eines neuen GuD- Kraftwerks an das belgische Netz und die Fortsetzung der aktuellen positiven Trends beim Ausbau der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2026 kann den Bedarf der Stromimports für die schwierigsten Situationen zeitlich und auf ein unkritisches Niveau reduzieren.

Die Erfahrung aus der Zeit, als im Herbst 2018 nur der Reaktor Doel 3 am Netz war, erlaubt einen beruhigenden Ausblick auf die Zeit ab 2026 – also nach der planmäßigen Abschaltung der alten Reaktoren.“

In diesem Sinne ist es zu wünschen, dass von der belgischen Regierung eine weise Entscheidung auf Basis der Analyse der positiven, realen Verläufe des Versorgungsmanagements getroffen wird.

Diese zeigen, dass Belgien für die Fortsetzung des beschlossenen Atomausstiegs über belastbare Alternativen aus Gaskraftwerken verfügt, bei den erneuerbaren Energien ermutigend voranschreitet und hervorragend in den EU-Binnenmarkt eingebunden ist.

Entscheiden Sie für den weiteren Ausstieg aus der Atomenergie und für Erneuerbare Energien mit Unterstützung aus einem Ausbau hocheffizienter Erdgasnutzung, dessen Umfang die Nutzung dieser fossilen Energiequelle auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Herbert Gilles, 1. Vorsitzender